

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 11. Februar 2010
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

in Marbach/Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 04.02.2010
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeister Renate Hebenstreit

gf.GR. Karl Weinauer
gf.GR. Peter Grafeneder

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Ing. Josef Kremser

GR. Wolfgang Schweiger MSc
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Rudolf Bernreiter
GR. Harald Medl
GR. Sabine Gotsmi
GR. Manfred Mitmasser
GR. Barbara Braun

GR. Leopold Bierbaumer
GR. Johann Stadler
GR. Karl Zimmerl
GR. Alois Elletzhofer
GR. Josef Öfferl
GR. Johann Sandler

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2.
3. 4.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2009 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 10 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehend angeführte Punkte noch zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und nach Pkt. 8 zu behandeln:

Pkt.11: Beschlussfassung ó Mietvertrag mit Dr. Kurat Sebastian für einen Teil des Objektes Marbach an der Donau 28 (ehemalige Fügerlwohnung)

Pkt.12: Beschlussfassung über den Ankauf eines Krippenwagen für 6 Kinder für den NÖ. Landeskindergarten Marbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Punkte in die heutige Tagesordnung aufgenommen und nach Punkt 8 abgehandelt werden.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 02.12.2009 keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und Familie Comel betreffend dem Grundstück 50/5, KG Marbach (Kalvarienberg) zu einem Preis von Euro 139.738,00 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und Herrn Haubenberger Andreas und Frau Wolf Stefanie beide whft. 3671 Marbach an der Donau, Schaufel 40 betreffend den Grundstücken 135/43 und 135/44, KG Marbach (Schaufelgründe) zu einem Gesamtkaufpreis von Euro 47.962,00 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Betrag von Euro 41.029,60 wird 2 Wochen nach Aushändigung der unterfertigten Vertragsurkunde fällig. Der Betrag von Euro 6.932,40 wird den Käufern als Förderung gewährt wenn die im Kaufvertrag angeführten Auflagen erfüllt werden. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen. Herr Haubenberger und Frau Wolf haben bereits eine Anzahlung von insgesamt Euro 6.000,--, die im ordentlichen Haushalt eingenommen wurden, bezahlt. Der Restbetrag von Euro 35.029,60 soll auf ein neues Rücklagensparbuch, für die Erschließung bzw. Infrastruktur der Schaufelgründe, gelegt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, dass Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. Staatsbürgerschaft und Wahlen zur Kenntnis. In diesem wird mitgeteilt, dass die Gemeindebedienstete Frau Hackl Manuela am 11.11.2009 erfolgreich die Fachprüfung für den Standesbeamtenstand abgelegt hat. Bei dieser Prüfung hat Sie auch die Gegenstände Verfassungs- und Verwaltungsverfahrenrecht bestanden. Im Frühjahr wird Frau Hackl Manuela den Fachkurs für den Staatsbürgerschaftsevidenzführer besuchen. Laut dem Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung werden bei der mündlichen Fachprüfung für Standesbeamte und Staatsbürgerschaftsevidenzführer in den Gegenständen Verfassungs- und Verwaltungsverfahrenrecht grundsätzlich ähnliche Fragen gestellt und es liegt hinsichtlich dieser Gegenstände eine Gleichwertigkeit zu der bereits am 11.11.2009 bestandenen Prüfung vor und es besteht somit gegen die Befreiung von der Teilprüfung mit den Gegenständen Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Grundzüge des Personenstandsrechts, Namensrechtes, Ehe-, Eltern- und Kindschaftsrechtes und des Internationalen Privatrechtes im Rahmen der Fachprüfung für den Staatsbürgerschaftsdienst kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Frau Hackl Manuela von der Ablegung der Prüfungsgegenstände Verfassungs- und Verwaltungsverfahrenrecht im Rahmen der Fachprüfung für den Staatsbürgerschaftsdienst befreien.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Johann Sandler das Wort:

Der Obmann berichtet über die letzte angemeldete Kassenprüfung in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung, die offenen Gemeindeabgaben sowie der Rechnungsabschluss 2009 geprüft wurden. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Obmannes: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Obmannes wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 samt Beilagen, der in der Zeit vom 25. Jänner 2010 bis einschließlich 08. Februar 2010 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau keine Erinnerungen einlangten, wird im Gemeinderat eingehend beraten und werden die gewünschten Auskünfte erteilt und es werden die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen und schriftlich erläuterten Abweichungen zum Voranschlag zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: der Rechnungsabschluss 2009 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2009, Punkt 13 ist die NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH, 1020 Wien, Hollandstraße 11-13 als Bestbieter für die Ausschreibung zum Umbau des Herrenhauses, Ordination Dr. Hössl, Marbach an der Donau 13 hervorgegangen. Die Raiffeisen-Leasing wurde mit der Erstellung eines Leasingvertrages beauftragt. Der nunmehr vorliegende Leasingvertrag samt Baurechtsvertrag wurde von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, Mag. Wolfbeißer auf seine inhaltliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und von diesem zur Beschlussfassung im Gemeinderat freigegeben. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Immobilien-Leasingvertrag, den Baurechtsvertrag und die Vereinbarung für die Übertragung des Baurechts die folgendes beinhalten genehmigen.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen Euro 313.560,00 (exkl. USt.)

Die Leasingdauer beträgt 25 Jahre

Die monatliche Leasing- und Kautionsrate wird Euro 1.137,20 (exkl. USt.) betragen

Als Basiszinssatz dient der EURIBOR für 6 Monate.

Die Verzinsung wird mit 2,9740 % p.a. derzeit gebunden an den 6 Monats-EURIBOR festgelegt.

Die Miete muss erstmalig am Ersten des auf die Übergabe des Leasingobjektes folgenden Monats und in der Folge jeweils am ersten eines Monats, welcher der vorhergehenden Mietzahlung folgt, an die Raiffeisen-Leasing bezahlt werden.

Für die Ausübung des Baurechts wurde ein Baurechtsvertrag errichtet und der jährliche Bauzins beträgt Euro 3.204,00.

Einmalzahlungen sind bis zu 50 % der Gesamtinvestitionskosten möglich.

Frau Dr. Hössl hat mündlich mitgeteilt, dass sie Einmalzahlungen in Form von Mietvorauszahlungen leisten will. Die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen ist aber noch nicht bekannt, daher konnten diese Einmalzahlungen in die Finanzierung nicht miteinbezogen werden. Wenn Frau Dr. Hössl Einmalzahlungen leistet die an die Raiffeisen-Leasing überwiesen werden, verringert sich auch die monatliche Leasing- und Kautionsrate.

Die Finanzierung der Leasing- und Kautionsrate erfolgt durch die Weitervermietung der Ordinationsräume an Frau Dr. Hössl und als Miete wird der Betrag von Euro 1.500,00 (exkl. MWSt.) monatlich eingehoben. Dieser Mietbetrag ist Wertgesichert (VPI 2005). Der Mietvertrag wurde bereits mittels Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2009 unter Punkt 12 beschlossen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Bauausschusses Herrn GR. Rudolf Bernreiter das Wort:

Der Obmann berichtet über die letzte Bauausschusssitzung in der die weitere Vorgangsweise für die Errichtung eines Buswartehäuschen in Auratsberg besprochen wurde. GGR. Kremser berichtet, dass er bereits ein Gespräch mit dem Grundeigentümer Herrn Reithner Franz geführt hat und dieser das Grundstück nur verpachten aber nicht verkaufen möchte.

Herr Reithner wäre mit einer langfristigen Verpachtung und einem geringem Anerkennungsziins einverstanden. Die Haftungsfrage ist, laut Versicherungsbüro Vogelmann, auch bei einer Pachtung des Grundstückes durch die Marktgemeinde Marbach gegeben. Des weiteren berichtet der Obmann, dass vom Dach der Volksschule eine Lawine abgegangen ist.

Eine Kopie des Sitzungsprotokolls des Bauausschusses liegt bei. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: der Bericht des Obmannes des Bauausschusses wird zur Kenntnis genommen. Es soll mit Herrn Reithner Franz ein langjähriger Pachtvertrag für das Grundstück, im Ausmaß von ca. 30 m², für die Errichtung eines Buswartehäuschen in Auratsberg abgeschlossen werden. Bezüglich der Dachlawine bei der Volksschule Marbach soll mit Stangen und einem Hinweisschild „Achtung Dachlawine“ abgesperrt werden. Es ist vorgesehen die Schule in nächster Zeit zu renovieren, dabei sollte die Anbringung von Schneegittern erfolgen, da diese Arbeiten dann auch gefördert werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.11: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Mietvertrages mit Herrn Dr. Kurat Sebastian für einen Teil des Objektes Marbach an der Donau 28 (ehemalige Füglerwohnung) zur Kenntnis. Der Mieter möchte in den Räumlichkeiten eine Rechtsanwaltskanzlei und/oder eine Unternehmensberatung ansiedeln. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt zu laufen sobald die Räumlichkeiten saniert worden sind. Die monatliche Miete soll für die ersten 36 Monate netto Euro 3,00 pro m² (ohne Betriebskosten) betragen. Das sind bei 66 m² netto Euro 198,00. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Dr. Kurat Sebastian für einen Teil des Objektes Marbach an der Donau 28 (ehemalige Füglerwohnung) genehmigen. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden von Herrn Dr. Kurat durchgeführt und bezahlt. Aus diesem Grund soll die Mietzahlung so lange ausgesetzt werden bis diese Sanierungskosten mit der Miete gegen verrechnet sind. Die Sanierungsarbeiten sind in Abstimmung mit der Marktgemeinde Marbach an der Donau zu beauftragen und durchzuführen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.12: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Angebot für einen Krippenwagen für 6 Kinder mit Gurten der Fa. Wehrfritz, Linz in der Höhe von Euro 2.196,35 (inkl. MWSt.) zur Kenntnis. Dieser Krippenwagen für 6 Kinder wird für den NÖ. Landeskindergarten Marbach benötigt. Da diese Kindergartengruppe einen weiten Weg zu Fuß zu ihrem Spielplatz zurücklegen muss und sich viele Kleinkinder in der Gruppe befinden, kann durch die Kindergartenleiterin und die Helferin, ohne diesen Krippenwagen, die Sicherheit der Kinder beim zu Fuß gehen nicht mehr gewährleistet werden. Mit diesem Krippenwagen für 6 Kinder mit Gurten könnten die kleinsten bzw. jüngsten zum Spielplatz transportiert werden. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Ankauf des Krippenwagens für 6 Kinder mit Gurten bei der Fa. Wehrfritz, Linz in der Höhe von Euro 2.196,35 genehmigen. Dieser Kauf soll in den Nachtragsvoranschlag 2010 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 9 und 10: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt. 9: Der Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Hackl Manuela wird einstimmig genehmigt.

Pkt.10: Die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Herrn Knoll Josef per 28.02.2010 wird einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Knoll Josef geht mit 28.02.2010 in Pension und der Bauhofleiter Herr Auer Franz ist noch immer im Krankenstand und man kann nicht sagen wie lange diese Arbeitsunfähigkeit noch dauert. Da daher der Bauhof unterbesetzt war und die anfallenden Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden konnten wurde vom Bürgermeister ein neuer Bauhofmitarbeiter aufgenommen. Mit Herrn Harlander Anton aus Krummnußbaum/DUB wurde ein Dienstverhältnis auf bestimmte Zeit (6 Monate) eingegangen.

Der Mietvertrag mit Frau Dr. Hössl Elisabeth muss in folgenden Punkten geringfügig abgeändert werden:

- Der Vermieter ist nicht die Marktgemeinde Marbach sondern die Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH (auf Grund des Leasing- und Baurechtsvertrages)
- Die Aufsandungserklärung muss gestrichen werden
- wenn das Herrenhaus, Marbach an der Donau 13 nach 25 Jahren (Ablauf des Leasingvertrages) wieder in den Besitz der Marktgemeinde Marbach an der Donau übergeht, kann sich Frau Dr. Hössl Elisabeth in das Grundbuch eintragen lassen

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt ó abgeändert ó nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....
Gemeinderat-ÖVP